

## KFZ Versicherung, L Übungsfahrten, L-17 Übungsfahrten, junge und alte Lenker

### **Donau**

#### **Anfragepflichtig**

PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer bis zum 18. Lebensjahr

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)

#### **Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

#### **L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17-Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

### **Ergo**

#### **Anfragepflichtig**

PKW / Kombi Haftpflicht

PKW / Kombi mit mehr als 330PS (242KW)

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)

Versicherungsnehmer bis zum 21. Lebensjahr und KFZ  $\geq$  143PS (105 KW)

Versicherungsnehmer vom 22. bis zum 24. Lebensjahr und KFZ  $\geq$  163PS (120 KW)

Versicherungsnehmer ab dem 66. Lebensjahr und Bonus/Malus-Stufe  $\geq$  6

PKW / Kombi Kasko

Fahrzeuge mit einem Listenpreis über 100.000EURO

Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind

Einspurige Kasko

Keine Vollkaskoversicherung für Einspurige, (Ausnahme - Harley Davidson in HD Kooperation sowie Marken Indian, Royal Enfield, Victory, Vespa und Modelle Honda Goldwing, BMW Tourer + Heritage)

#### **Junge Lenker (bis 24 Jahre)**

Ist der Versicherungsnehmer (Zulassungsbesitzer) jünger als 24 Jahre wird automatisch ohne Selbstbehalt versichert, dafür mit Prämienzuschlag.  
(es kann sozusagen jeder das KFZ lenken)

Ist der Versicherungsnehmer (Zulassungsbesitzer) älter als 24 Jahre kann gewählt werden ob auch eine Person unter 24 das KFZ lenken wird.

Wir hier „**ab 24 Jahren**“ gewählt gibt es **keinen Prämienzuschlag, dafür einen SB von € 500 für junge Lenker in der Haftpflicht und zusätzlich bei einer Kasko € 250** aber nur bei einem selbstverschuldetem Unfall.

Wird hier „**bis 24 Jahre**“ gewählt **entfällt der Selbstbehalt für junge Lenker**, dafür wird aber **wieder ein Prämienzuschlag** berechnet.

Daher gibt es bei dieser Variante auch bei einem fremden Lenker, der jünger als 24 Jahre ist, **KEINEN** Selbstbehalt bei einem selbstverschuldeten Unfall.

Über 24 Jahren gibt es daher auch nie einen zusätzlichen Selbstbehalt egal wer lenkt. (nur den normalen in der Kasko vereinbarten SB falls eine Kasko besteht)

#### **L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17-Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

## **Hannover (HDI)**

### **Anfragepflichtig**

#### PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)

Versicherungsnehmer bis zum 23. Lebensjahr

Versicherungsnehmer ab dem 75. Lebensjahr

#### PKW / Kombi Kasko

Fahrzeuge mit einem Listenpreis inklusive Extras über 100.000EURO

Fahrzeuge, die älter als 7 Jahre sind

### **Junge Lenker (bis 23 Jahre), alte Lenker (ab 75 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist älter als 75 Jahre, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 400,-- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

### **L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17-Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

## **Muki**

### **KEINE Annahme**

#### PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer bis zum 21. Lebensjahr

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)

#### Moped / Mofa Haftpflicht

Versicherungsnehmer bis zum 15. Lebensjahr

#### Mopedauto Haftpflicht

Versicherungsnehmer bis zum 23. Lebensjahr

#### Motorrad / Krad Haftpflicht

Versicherungsnehmer bis zum 21. Lebensjahr

### **Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 500,-- inkl. Versicherungssteuer eingehoben. Dieser Selbstbehalt gilt in der Haftpflichtversicherung und in der Vollkaskoversicherung.

### **L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17-Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

## **Uniqa**

### **Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 333,-- inkl. Versicherungssteuer eingehoben. Dieser Selbstbehalt gilt in der Haftpflichtversicherung und in der Vollkaskoversicherung.

### **L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17-Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

## **VAV**

### **Anfragepflichtig**

#### PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)  
Versicherungsnehmer bis zum 23. Lebensjahr

PKW / Kombi Kasko

Fahrzeuge mit einem Listenpreis inklusive Extras über 120.000EURO  
Fahrzeuge, die älter als 10 Jahre sind

**Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

**L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Der Schadenersatzbeitrag kommt nicht zum Tragen, wenn es sich um eine genehmigte L 17- Ausbildungsfahrt oder um eine genehmigte L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG handelt.

\*\*\*\*\*

**Wiener Städtische**

**Anfragepflichtig**

PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)  
Versicherungsnehmer bis zum 17. Lebensjahr

**Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 222,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

**L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Bei einer genehmigten L 17- Ausbildungsfahrt oder einer genehmigten L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG gibt es KEINEN Selbstbehalt.

\*\*\*\*\*

**Wüstenrot**

**Anfragepflichtig**

PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)  
Versicherungsnehmer bis zum 18. Lebensjahr

**Junge Lenker (bis 18 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, gibt es KEINEN Schadenersatzbeitrag.

**L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Bei einer genehmigten L 17- Ausbildungsfahrt oder einer genehmigten L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG gibt es KEINEN Selbstbehalt.

\*\*\*\*\*

**ZÜRICH**

**Anfragepflichtig**

PKW / Kombi Haftpflicht

Versicherungsnehmer mit einer Prämienstufe größer 9 (Grundstufe)  
Versicherungsnehmer bis zum 23. Lebensjahr und KFZ  $\geq$  143PS (105 KW)  
Versicherungsnehmer bis zum 23. Lebensjahr und KFZ älter als 10 Jahre  
KFZ mit Verbrennungsmotor  $\geq$  306PS (225 KW)  
KFZ mit reinem Elektroantrieb  $\geq$  408PS (300 KW)

PKW / Kombi Kasko

Vollkasko, Fahrzeuge die älter als 10 Jahre sind  
Teilkasko mit Parkscha-den, Fahrzeuge die älter als 15 Jahre sind  
Teilkasko ohne Parkscha-den, Fahrzeuge die älter als 20 Jahre sind

mit einem Listenpreis inklusive Extras über 130.000EURO

**Junge Lenker (bis 23 Jahre)**

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von EUR 500,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

**L-Übungsfahrten und L-17 Übungsfahrten**

Bei einer genehmigten L 17- Ausbildungsfahrt oder einer genehmigten L-Übungsfahrt gemäß §122 KFG gibt es KEINEN Selbstbehalt.

\*\*\*\*\*